

Beschlussvorlage	7493/2024	Zentralbereiche Frau Alter
Rechnungsprüfungsausschuss		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 110 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) zu bilden,
2. die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf 8 festzulegen,
3. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in offener Abstimmung durchzuführen,
4. in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen:

8 Mitglieder

8 stellvertretende Mitglieder

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Nach § 110 der GemO soll die Jahresrechnung, bevor sie dem Stadtrat vom Oberbürgermeister vorgelegt wird, durch einen Gemeindevorstand nach den Grundsätzen des § 112 Abs. 1 GemO geprüft werden.

Die Mitgliederzahl des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Der bzw. die Vorsitzende wird aus der Mitte der Ausschussmitglieder gewählt.

Es werden 8 Mitglieder vorgeschlagen.

Die Wahl in offener Abstimmung ist zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Ausschussmitgliedern ist die in der Hauptsatzung festgelegte Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Anlagen:

Keine

